

## Satzungsänderungsantrag „OV Delegierte“

### Die Stadtversammlung möge beschließen:

- 1 § 6 Abs. 7 wird wie folgt neu gefasst:

Bisherige Fassung	Vorgeschlagene Fassung
<p>(7) Die Stadtversammlung schlägt für die Bundes- und Landtagswahl Münchner Stimmkreiskandidat*innen bzw. Listenkandidat*innen vor. Die Stadtversammlung wählt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Rechnungsprüfer*innen</li> <li>• die Delegierten für Landes- und Bundesversammlungen unter Beachtung des Minderheitenschutzes</li> <li>• beschließt über die An- und Aberkennung von Arbeitskreisen des Kreisverbandes München-Stadt</li> <li>• Bei Delegiertenwahlen zur Landesversammlung hat jeder Ortsverband das Recht, aus seinen Reihen eine*n Kandidatin*en zu wählen und der Stadtversammlung zur Wahl vorzuschlagen. Die vorgeschlagenen Delegierten der Ortsverbände müssen bis zum Freitag vor der Stadtversammlung, bei der die Delegiertenwahlen stattfinden, dem Stadtbüro gemeldet werden. Hat ein Ortsverband zu einer Landesversammlung der Stadtversammlung einen Mann vorgeschlagen, darf er für die Delegiertenwahl zur darauffolgenden Landesversammlung nur eine Frau vorschlagen.</li> </ul>	<p>(7) Die Stadtversammlung schlägt für die Bundes- und Landtagswahl Münchner Stimmkreiskandidat*innen bzw. Listenkandidat*innen vor. Die Stadtversammlung wählt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Rechnungsprüfer*innen</li> <li>• die Delegierten für Landes- und Bundesversammlungen unter Beachtung des Minderheitenschutzes</li> <li>• beschließt über die An- und Aberkennung von Arbeitskreisen des Kreisverbandes München-Stadt</li> <li>• <del>Bei Delegiertenwahlen zur Landesversammlung hat jeder Ortsverband das Recht, aus seinen Reihen eine*n Kandidatin*en zu wählen und der Stadtversammlung zur Wahl vorzuschlagen. Die vorgeschlagenen Delegierten der Ortsverbände müssen bis zum Freitag vor der Stadtversammlung, bei der die Delegiertenwahlen stattfinden, dem Stadtbüro gemeldet werden. Hat ein Ortsverband zu einer Landesversammlung der Stadtversammlung einen Mann vorgeschlagen, darf er für die Delegiertenwahl zur darauffolgenden Landesversammlung nur eine Frau vorschlagen.</del></li> </ul>

### Begründung

Die seit zwei Jahre praktizierte Form der „OV Delegierten“ (ausschließlich für LDKs) hat sich aus unserer Sicht als nicht sinnvoll erwiesen. Die Satzung des Landesverbands gibt ausdrücklich vor, dass Delegierte in einer Kreis- (und eben nicht Orts-) Versammlung zu wählen sind. In der Praxis hat das zur Konsequenz, dass die in OVs in einem ersten Schritt Gewählten sich in einem zweiten Schritt der Wahl auf einer Kreisversammlung stellen müssen.

Das führte in der Vergangenheit bereits dazu, dass die Vorwahl in den OV's nicht durch die Kreisversammlung bestätigt wurde oder das Verfahren auf der Kreisversammlung so abgeändert wurde, dass die Kandidierenden aus den OV's in einem separaten Wahlgang gewählt wurden. Beides ist aus unserer Sicht aus basisdemokratischer Sicht nicht ideal.

In Verbindung mit dem Antrag auf Jahresdelegierte eröffnen wir den Weg, dass alle Mitglieder die Möglichkeit bekommen, sich auf den verschiedenen Ebenen einzubringen.

**Dieser Antrag wird gestellt von**

Ulrich Gensch und Wolfgang Leitner für die Projektgruppe Delegiertenwahlen

**Dieser Antrag wird unterstützt von**

Stadtvorstand

(Gudrun Lux, Sylvio Bohr, Christian Smolka, Helena Geißler, Julia Post und Julian Zuber)